

## Schweißzertifikat

DVS ZERT-EN1090-2-SZ-2023.0960.002

in Übereinstimmung mit EN 1090-1, Tabelle B.1 zum Schweißen von Stahltragwerken nach DIN EN 1090-2

Hersteller

**Torwerk - GBA-Panek GmbH** 

Im Camisch 5a 07768 Kahla **DEUTSCHLAND** 

Schweißbetrieb

Torwerk - GBA-Panek GmbH, Otto-Schott-Str. 3, 99427 Weimar, DEUTSCHLAND

**Technische Spezifikation** 

EN 1090-2:2018

**Ausführungsklasse** 

**EXC2 nach EN 1090-2** 

Schweißprozess(e) erenznummer nach DIN EN ISO 4063) 135 - MAG-Schweißen mit Massivdrahtelektrode

Werkstoffgruppe

1.1, 1.2

nach CEN ISO/TR 15608 und EN 1090-2, Tabelle 2 und 3

Verantwortliche **Schweißaufsichtsperson** 

(Titel, Vorname, Name, Qualifikation, Geburtsdatum)

Jörg Wiesenburg, IWS

Vertreter

(Titel, Vorname, Name, Qualifikation, Geburtsdatum)

Bestätigung

Auf Grundlage der Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikation wurden alle Anforderungen an das Schweißen erfüllt.

Gültigkeitsbeginn

31.07.2024

Gültigkeitsdauer

09.06.2027

**Bemerkungen** 

siehe Rückseite

Ausstellungsort/-datum

Düsseldorf, 31.07.2024 Thöring

Dipl.-Ing. Gurschke Leiter der Zertifizierungsstelle

geb. am: 21.09.1973

DVS ZERT GmbH, Aachener Straße 172, 40223 Düsseldorf, Deutschland

Zertifikatsnummer: DVS ZERT-EN1090-2-SZ-2023.0960.002

## Bemerkungen:

Anforderungen an Arbeitsprüfungen sind nach DIN EN 1090-2 zu beachten.

## Allgemeine Bestimmungen

- Dieses Zertifikat ist solange gültig, wie sich die Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikationen selber oder die Herstellungsbedingungen der/den maßgebenden Betriebsstätte(n) nicht wesentlich verändert haben.
- 2. Dieses Zertifikat darf zu Werbungs- und anderen Zwecken nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu diesem Zertifikat stehen.
- 3. Treten Zweifel an der Eignung der Betriebsstätte(n) auf, sind jederzeit unangemeldete, für den Hersteller kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen in der/den Betriebsstätte(n) durch die Prüfstelle vorbehalten.
- 4. Dieses Zertifikat kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgezogen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen es erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieses Zertifikates nicht eingehalten werden.
- 5. Folgende Änderungen sind der Prüfstelle anzuzeigen:
  - a) Neue Produktionsanlagen oder Veränderungen an wesentlichen Produktionsanlagen;
  - b) Wechsel der verantwortlichen Schweißaufsicht;
  - Einführung neuer Schweißprozesse, neuer Basiswerkstoffe und damit verbundener WPQRs (en: welding procedure qualification record, WPQR)
  - d) Neue wesentliche Produktionseinrichtungen.

Die Prüfstelle wird in den angeführten Fällen eine ergänzende Prüfung veranlassen.

6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, wenn die Qualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

## Verteiler

- 1. Antragsteller
- 2. z.d.A.